



# Finanzamt Kempten-Immenstadt

FA Kempten- Immenstadt, Postfach 12 51, 87502 Immenstadt

Datum: 23.12.2021  
Telefon: 08323 801-0 / -2326  
Aktenzeichen: 123 / 160 / 50407

Firma  
Geiger Recycling GmbH & Co. KG  
Mittagstr. 24  
87527 Sonthofen

|                    |             |
|--------------------|-------------|
| Länderschlüssel:   | 9           |
| Finanzamtsnummer:  | 123         |
| Steuernummer:      | 12316050407 |
| Sicherheitsnummer: | 46093208    |

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

|                 |                                                                                 |
|-----------------|---------------------------------------------------------------------------------|
| Name, Anschrift | <b>Firma Geiger Recycling GmbH &amp; Co. KG, Mittagstr. 24, 87527 Sonthofen</b> |
| Rechtsform      | Personengesellschaft                                                            |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **23.12.2021 bis zum 22.12.2024**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude  
Rothenfelsstraße 18  
87509 Immenstadt

Öffnungszeiten Servicezentrum  
Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Telefax 08323 801-2235  
Internet [www.finanzamt-immenstadt.de](http://www.finanzamt-immenstadt.de)

E-Mail  
[poststelle.fa-immen@finanzamt.bayern.de](mailto:poststelle.fa-immen@finanzamt.bayern.de)

Kreditinstitut  
Deutsche Bundesbank, Filiale Augsburg  
Kreis- und Stadtparkasse Kaufbeuren

IBAN  
DE44 7200 0000 0073 4015 00  
DE08 7345 0000 0000 0257 00

BIC  
MARKDEF1720  
BYLADEM1KFB